



Bergh, Peter van den; Klomp, Martin

Erziehungspläne als Steuerungsinstrumente der Jugendhilfe in den Niederlanden

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 47 (1998) 10, S. 767-772



Quellenangabe/ Reference:

Bergh, Peter van den; Klomp, Martin: Erziehungspläne als Steuerungsinstrumente der Jugendhilfe in den Niederlanden - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 47 (1998) 10, S. 767-772 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-8988 - DOI: 10.25656/01:898

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-8988 https://doi.org/10.25656/01:898

in Kooperation mit / in cooperation with:

Vandenhoeck & Ruprecht

VaR

http://www.v-r.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document

using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de



Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie

47. Jahrgang 1998

Herausgeberinnen und Herausgeber

Manfred Cierpka, Heidelberg – Gunther Klosinski, Tübingen – Ulrike Lehmkuhl, Berlin – Inge Seiffge-Krenke, Mainz – Friedrich Specht, Göttingen – Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Verantwortliche Herausgeberinnen Ulrike Lehmkuhl, Berlin Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Redakteur Günter Presting, Göttingen

VER Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Erziehungspläne als Steuerungsinstrumente der Jugendhilfe in den Niederlanden

Peter van den Bergh und Martin Klomp

Summary

Educational Plans as Control Instruments in Youth Care in the Netherlands

The significance, development, and different forms of educational plans and the special role of mentors and case managers in youth care in the Netherlands are presented.

Zusammenfassung

Es werden Bedeutung, Entwicklung und unterschiedliche Gestaltung von Erziehungsplänen beschrieben. Dargestellt werden verschiedene Möglichkeiten der Organisation von Erziehungsplänen und die besondere Rolle von Mentoren und Case-Managern in der Jugendhilfe in den Niederlanden.

1 Erziehungspläne: Einführung und Probleme

Erziehungspläne gelten in den Niederlanden zunehmend als wichtige Voraussetzung einer effektiven und verantwortlichen Hilfeleistung. Das ist in der Jugendhilfe nicht immer selbstverständlich gewesen. Ende der 60er Jahre stand die existentielle Bedeutung der Beziehung zwischen Erzieher und Jugendlichen unter Gesichtspunkten wie Echtheit, gemeinsames Erleben, gemeinsames Werden ganz im Vordergrund. Diese Sichtweise schien die Herausstellung von Handlungszielen als depersonalisierend auszuschließen. Im Laufe der 70er Jahre wandte sich die Aufmerksamkeit dann aber mehr und mehr einer auf methodischen Vorgehensweisen beruhenden Professionalisierung zu. Kritische Reflexion des eigenen Vorgehens und Erziehungspläne wurden zu Elementen der Jugendhilfe, die 1989 in das Jugendhilfegesetz (Wet op de Jeugdhulpverlening) Eingang fanden. Nach diesem Gesetz ist jede Einrichtung der Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Erziehungsplan aufzustellen, der sowohl mit dem Jugendlichen selbst, als auch mit seinen Personensorgeberechtigten und der überweisenden Instanz erörtert werden muß. Ein derartiger Erziehungsplan soll enthalten:

- (1) Beschreibung des Hilfeleistungsprozesses,
- (2) Zielsetzungen und Begründungen,
- (3) Einbeziehung der Familie des Jugendlichen,

Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 47: 767-772 (1998), ISSN 0023-7034 © Vandenhoeck & Ruprecht 1998

- (4) Kontaktperson in der Einrichtung,
- (5) gegebenenfalls Rolle und Begleitung von Pflegeeltern.

Die Arbeit mit Erziehungsplänen wirft allerdings eine Reihe grundsätzlicher Fragen auf (vgl. Klomp u. VAN OEFFELT 1978). Handelt es sich um eine Aufgabe nur des Stabes oder auch der Gruppenerzieher? Soll sich die Diagnose lediglich auf die Beschreibung von Ursachen erstrecken oder die Richtungen des Behandlungsvorgehens entwickeln? Wie konkret soll dies geschehen?

2 Grundlagen der Hilfeleistung

Die Planung von Hilfeleistungen wird von unterschiedlichen Auffassungen über deren wesentliche Aufgaben beeinflußt. Das Verhältnis von diagnostischer Klärung, Zielsetzung, Erziehungsplanung, Vorgehen und Überprüfung haben DE BRUYN et al. (1995) in einem Diagramm dargestellt (s. Abb. 1).

Klinischer Zyklus						
Diagnostischer Zyklus				Therapeutischer Zyklus		
Beschwerden- analyse	Problem- analyse	Diagnose	Indikation	Planung	Ausführung	Beurteilung
Evaluation						

Abb. 1: Übersicht des Modells von DE Bruyn et al. (1995)

Die Diagnose versucht, die Entstehungsweise von Belastungen und Problemen sowie die daraus abgeleitete Notwendigkeit von Hilfe zu erklären. Sie bedient sich dabei unterschiedlicher Theorien und Modelle. In der Jugendhilfe der Niederlande haben dabei in den letzten Jahren vor allem zwei Sichtweisen an Bedeutung gewonnen: (1) das sozial-ökologische Entwickungsmodell, (2) die Beachtung und Berücksichtigung protektiver Faktoren.

Das sozial-ökologische Entwicklungsmodell: VAN DER PLOEG und SCHOLTE (1990) haben die Elemente dieses Modells in einem Diagramm dargestellt (s. Abb. 2). Problemverhalten wird nach diesem Modell als Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen Persönlichkeitsbedingungen und sozialen Risikofaktoren erklärt. Wesentlicher Ansatzpunkt für die pädagogische Einflußnahme ist deswegen die Gestaltung der alltäglichen Lebensumstände und Lebenserfahrungen des Jugendlichen (Schlüter-Müller u. Arbeitslang 1995). Sie geben den Rahmen für die Wirksamkeit heilpädagogischer oder psychologischer Hilfen ab (Kok 1991).

Beachtung protektiver Faktoren: Protektive Faktoren können sowohl in der Person des Jugendlichen wie auch in seiner Familie liegen. Es geht darum, diese Möglichkei-

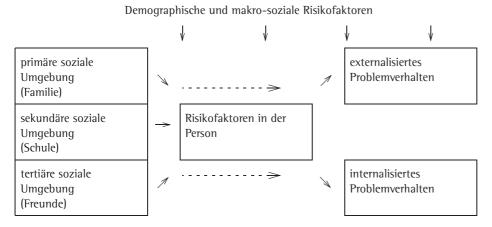


Abb. 2: Das sozial-ökologische Entwicklungsmodell des Problemverhaltens (nach VAN DER PLOEG u. SCHOLTE 1990)

ten bei ihm selbst und in seiner Familie zu entdecken und zu stärken (empowerment) und nicht ausschließlich sein disfunktionales Verhalten und dessen Entstehung im Auge zu haben (Κοκ 1991).

3 Planvolle Erziehungsarbeit

Planmäßige Erziehungsarbeit hat fünf Kennzeichen:

- (1) Vor konkretem Handeln werden Alternativen durchdacht und gegeneinander abgewogen.
- (2) Das Handeln wird beschreibbar und überprüfbar im Rahmen von Plänen, in denen Probleme, Ziele und Vorgehenweisen benannt und erläutert werden.
- (3) Die Hilfeleistung findet weitgehend nach diesem Plan statt.
- (4) Das Vorgehen wird fortlaufend kritisch überprüft. In bestimmten Zeitabständen werden Plan, Umsetzung und Ergebnis bewertet und erforderlichenfalls modifiziert.
- (5) Die Evaluierung soll Element eines Zyklus sein: Beschlußfassung Planung Ausführung Evaluierung.

Erziehungspläne sollten das Problemverhalten des Jugendlichen beschreiben, Entwickungsmöglichkeiten bestimmen sowie Behandlungsziele und Arbeitsweisen wiedergeben. Dabei lassen sich allgemeine und spezifische Erziehungspläne unterscheiden. Der allgemeine Erziehungsplan dient der langfristigen Planung. Er wird etwa einmal im Halbjahr evaluiert und angepaßt. Spezifische Erziehungspläne sind für die pädagogischen Mitarbeiter (Gruppenerzieher, Heimeltern, Sozialpädagogen) bestimmt, denen sie konkrete Handlungsweisen vermitteln. Sie können im ein- bis zweiwöchigem Abstand überprüft und angepaßt werden. Sie nötigen zu insgesamt über-

legtem Handeln und gewährleisten übereinstimmendes und – sowohl gegenüber dem Jugendlichen, wie untereinander – verläßliches Handeln.

Dem steht gegenüber, daß sich das Zusammenleben, die Teilnahme am Leben des jeweils anderen, als wesentliches Element der Erziehung eben nur begrenzt planen läßt (Schweitzer u. Reuter 1991). Das scheinbare Paradoxon der Planung liegt darin, daß ein Plan aufgestellt wird, der dann auf eine möglichst natürliche Weise verwirklicht werden soll. Es liegt aber darin kein Widerspruch, da die Handlungen der Beteiligten ja ohnedies nicht etwa zufällig oder ausschließlich reaktiv vor sich gehen, sondern an unbekannten, individuell zustandegekommenen Plänen orientiert sind.

Erziehungsplanung behält immer einen tentativen Charakter, gekennzeichnet durch eine fortwährendes Entwickeln und überprüfen von Hypothesen (van der Ploeg 1984). Dabei hat die konkrete Erfahrung der Gruppenerzieher entscheidende Bedeutung, Rink (1980) nennt dies einen Induktionsprozeß: Aus den Erfahrungen der Gruppenerzieher werden gemeinsame Feststellungen gebildet und vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte sinnvolle Behandlungselemente entwickelt.

4 Organisation der Erziehungsplanung

Van den Bergh (1991) hat Aufnahmeentscheidungen von drei Einrichtungen analysiert und dabei festgestellt, daß es oft bereits an zuverlässigen Grundinformationen, insbesondere über wesentliche Lebensbereiche der Jugendlichen wie auch über ihre Stärken fehlt. Die Informationen waren vor allem an der "Pathologie" des Jugendlichen orientiert. Voraussetzung jeder Erziehungsplanung sind aber vielseitige Informationen, ohne daß diese je vollständig sein könnten.

KLOMP und VAN OEFFELT (1978) haben bereits verschiedene Ansätze des praktischen Vorgehens bei der Erstellung von Erziehungsplänen beschrieben und bewertet: (1) Veranwortlichkeit beim Verhaltenswissenschaftler, (2) Verantwortlichkeit bei den Gruppenerziehern, (3) gemeinsame Verantwortlichkeit, (4) Verantwortlichkeit bei einem Mentor. Es können sich außerdem zusätzliche Aufgaben für einen Case-Manager ergeben.

- (1) Verantwortlichkeit beim Verhaltenswissenschaftler: Verhaltenswissenschaftler ist hier als Oberbegriff gemeint, der sich auf Heilpädagogen, Psychologen, Psychiater erstreckt. Die Planung gründet sich zum einen auf das Ergebnis diagnostischer Vorgehensweisen, oft des Verhaltenswissenschaftler selbst, sowie auf Beobachtungen und Berichte der Gruppenerzieher. Es liegt die Annahme zugrunde, daß die Verhaltenswissenschaftler ausgebildet sind zu diagnostizieren und daß sie die Behandlungsmöglichkeiten am besten kennen. Ein Teambegleiter hat den Auftrag, die Pläne in konkrete Handlungsanweisungen für das Gruppenerzieherteam umzusetzen.
- (2) Verantwortlichkeit bei den Gruppenerziehern: Das Team der Gruppenerzieher stellt aufgrund der alltäglichen Erfahrungen die Erziehungspläne auf. Wenn ihnen angemessene Lösungsansätze fehlen oder wenn sie spezifische Fragen haben, können sie sich an einen Verhaltenswissenschaftler wenden. Es liegt die Annahme zu-

- grunde, daß die Gruppenerzieher die Problematik und die Einflußmöglichkeiten unmittelbar erkennen. Der Teambegleiter unterstützt den Prozeß der Erziehungsplanung.
- (3) *Gemeinsame Verantwortlichkeit*: Als Grundlage des Erziehungsplanes werden die Erfahrungen der Erzieher mit dem Jugendlichen evaluiert und durch spezifische Beiträge der Verhaltenswissenschaftler ergänzt. Der Behandlungskoordinator begleitet den Planungsprozeß und trägt die Verantwortung für den Erziehungsplan.
- (4) Verantwortlichkeit bei einem Mentor: In vielen Einrichtungen wird mit einem "Mentor-System" gearbeitet. Der Mentor ist veranwortlich für bestimmte einzelne Jugendliche. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich auf das Einhalten der Behandlungslinie wie auf die Kontakte mit Schulen und Eltern. Das Team behält dabei die Gesamtverantwortung. Der Mentor hat dies wiederum zu überwachen und einzufordern. Das Mentorsystem macht die Teamverantwortung auf individueller Ebene klar und kontrollierbar. Deshalb ist es auch sinnvoll, dem Mentor die Erstellung des Erziehungsplanes zu übertragen. Ihm liegt eine Beratung zwischen Mentor, Verhaltenswissenschaftler und/oder dem Behandlungskoordinator zugrunde. Der Plan wird in einer Teamversammlung erörtert, gegebenenfalls angepaßt und zu festgelegten Zeiten evaluiert.
- (5) Aufgaben eines Case-Managers: Erziehungspläne können Anteile enthalten, die zum Beispiel speziell bestimmt sind für die Begleiter der Familie, den Therapeuten, die Schule. Diese Beteiligten müssen sich zudem untereinander abstimmen. Knorth und Pannekoek (1991) haben die Notwendigkeit unterstrichen, daß eine Person die notwendige Koordination in der Rolle eines Case-Managers organisiert und überwacht. Vom Case-Manager wird erwartet, daß er am Kerngeschehen der Behandlung beteiligt ist zugleich aber genügend Abstand hat, um das Ganze übersehen zu können, und daß er Kenntnisse von Arbeitsweise- und -bedingungen der übrigen Beteiligten hat. Häufig wird deswegen der Verhaltenswissenschaftler oder ein Behandlungskoordinator diese Rolle übernehmen.

Literatur

Bergh, P.M. van Den (1991): Beslist geïnformeerd ...? Een onderzoek naar de opnamebesluitvorming in drie internaten voor jeugdhulpverlening. Leuven/Apeldoorn: Garant.

Bruyn, E.E.J. De/Pameijer, N.K./Ruijssenaars, A.J.J.M./Aarle, E.J.M. van (1995): Diagnostische besluitvorming. Handleiding bij het doorlopen van de diagnostische cyclus. Leuven/Amersfoort: Acco.

KLOMP, M./OEFFELT, P.W.H.M. van (1978): Residentiële behandelingsplanning als proces. Pedagogisch Tijdschrift 3, 387-404.

КNORTH, E.J./PANNEKOEK, F.A.E. (1991): De bijdrage van de case management benadering aan de residentiële jeugdhulpverlening. In: Nijnatten, C.H.C.J. (Hg.): Casemanagement in de jeugdhulpverlening Utrecht: SWP. S. 95-110.

Кок, J.F.W. (1991): Specifiek opvoeden. Leuven/Amerfoort: Acco.

PLOEG, J.D. VAN DER (1984): Diagnostiek in het (semi)residentiële behandelingsveld. In: RISPENS, J./CARLIER, E./ SCHOORL, P.: Diagnostiek in de hulpverlening. Lisse: Swets en Zeitlinger, S. 119-154.

PLOEG, J.D. VAN DER/SCHOLTE, E.M. (1990): Lastposten of slachtoffers van de samenleving? Rotterdam: Lemniscaat.

- Rink, J.E. (1980): Methodiekontwikkeling in internaatsverband; orthopedagogisch gerichte personeelsbegeleiding van inductieve aard. Bloemendaal: Nelissen.
- Schlüter-Müller, S./Arbeitlang, C. (1995): Der Stationsalltag als therapeutischer Raum: multiprofessionelles Behandlungskonzept im Rahmen einer kinderpsychiatrischen Tagesklinik Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 44, 85-92.
- Schweitzer, J./Reuter, D. (1991): Systemisches Denken in der Heimerziehung: Anregungen für Pädagogik, Beratung und Organisation. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 40, 171-176.

Anschrift der Verfasser: Dr. Peter van den Bergh, Dr. Martin Klomp, Faculteit de Sociale Wetenschappen, Studierichtung der Pedagogische Wetenschappen, Vakgroep Orthopedagogiek, Rijksuniversität Leiden, Postbus 9555, NL-2300 RB Leiden.